



---

## Grundsätze für die Arbeit der Findungskommission

**Die Findungskommission zur Wahl einer:ines Präsident:in der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 16. November 2021 folgende Grundsätze für ihre Arbeit beschlossen:**

- Die Findungskommission tagt nicht öffentlich.
- Veröffentlichung der Grundsätze zusammen mit dem Terminplan für die Wahlen und der Mitglieder der Findungskommission.
- Während des Wahlverfahrens werden keine Informationen zu den Bewerberinnen/Bewerbern veröffentlicht.
- Personenbezogene Informationen der Bewerberinnen/Bewerber sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Die Mitglieder der Findungskommission werden schriftlich über ihre Pflichten im Hinblick auf das Gebot der Vertraulichkeit und des Datenschutzes belehrt. Gleiches gilt für alle namentlich genannten Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Sie nehmen an den Beratungen der Findungskommission teil. Wenn die Vertretung der jeweiligen Statusgruppe im Konzil ansonsten nicht gesichert wäre, sind sie stimmberechtigt.
- Die Mitglieder der Findungskommission können sich nur mit einer Listensprecherin/einem Listensprecher je Statusgruppe im Konzil (Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung, Studierende) beraten, die von den Statusgruppen benannt werden müssen. Auch diese Personen sind auf das Gebot der Vertraulichkeit („Verpflichtung zur datenschutzrechtlichen Geheimhaltung“) zu verpflichten.
- Im engen Kontakt zwischen den für die Wahl verantwortlichen Gremien und mit der Universitätsöffentlichkeit ist ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Die vom Konzil benannten Mitglieder der Findungskommission sollten den Sachverstand der Statusgruppen des Konzils und der Vertreterinnen/Vertreter der Fakultäts-/Institutsleitungen nutzen. Hierbei dürfen keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.
- Durch die Wahlbekanntmachung und die Bekanntgabe der Mitglieder der Findungskommission haben alle Statusgruppen des Konzils die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in die Diskussion der Findungskommission einzubringen und somit die aktive Suche der Findungskommission zu unterstützen.
- Das Verfahren hat den Datenschutz-Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (vgl. Art 5 DSGVO) und des Berliner Datenschutzgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere in Hinsicht auf die Wahrung der Vertraulichkeit, die Erforderlichkeit der Verarbeitung und die Beschränkung auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß (sog. Datenminimierung).